Aktueller Sachstand und weitere Planungen für die Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig – Stand: 25.10.2016

1. Einführung

Die Zahl der Asylsuchenden, die der Stadt Leipzig zugewiesen wurden, ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Im Jahr 2014 waren es mit 1.243 Personen viermal so viele wie noch 2011 (285 Personen). 2015 wurden 4.230 asylsuchende Personen durch die Stadt Leipzig aufgenommen. In diesem Jahr sind es deutlich weniger asylsuchende Personen, die der Stadt Leipzig bislang zugewiesen wurden.

In den zurückliegenden Monaten wurden mehrere neue Unterkünften zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten in Betrieb genommen. Gegenwärtig erfolgt die Umverteilung von Personen aus Notunterkünften in andere Unterkünfte. Für das Jahr 2016 wird eingeschätzt, dass die vorhandenen und die derzeit geplanten Platzkapazitäten ausreichen werden. Bei gleichzeitig planmäßiger Ablösung von Notunterkünften können alle neu zugewiesenen Personen untergebracht werden.

2. Statistische Daten

2.1 Wie viele Geflüchtete leben derzeit in Leipzig?

Ende September 2016 lebten 4.434 Personen in Leipzig, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten. Im Oktober wurden bis zur 42. KW weitere 95 Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Leipzig aufgenommen. In der 43. KW erfolgen keine Zuweisungen an die Stadt Leipzig. Darüber hinaus gab es im September 5.821 Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten. Davon sind 4.286 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 65 Jahren.

Weitere Personen erhalten keine Leistungen, weil sie arbeiten oder Unterhalt durch Dritte erhalten.

Zum 30.09.2016 wurden 355 unbegleitete minderjährige Ausländer durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung betreut.

Weitere 363 Personen sind in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Leipzig (Stand 19.10.2016, Anlage 1).

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz hat sich im September im Vergleich zum Januar 2016 um 890 Personen verringert. Dagegen stieg die Zahl der Leistungsberechtigten nach SGB II um 2.672 an.

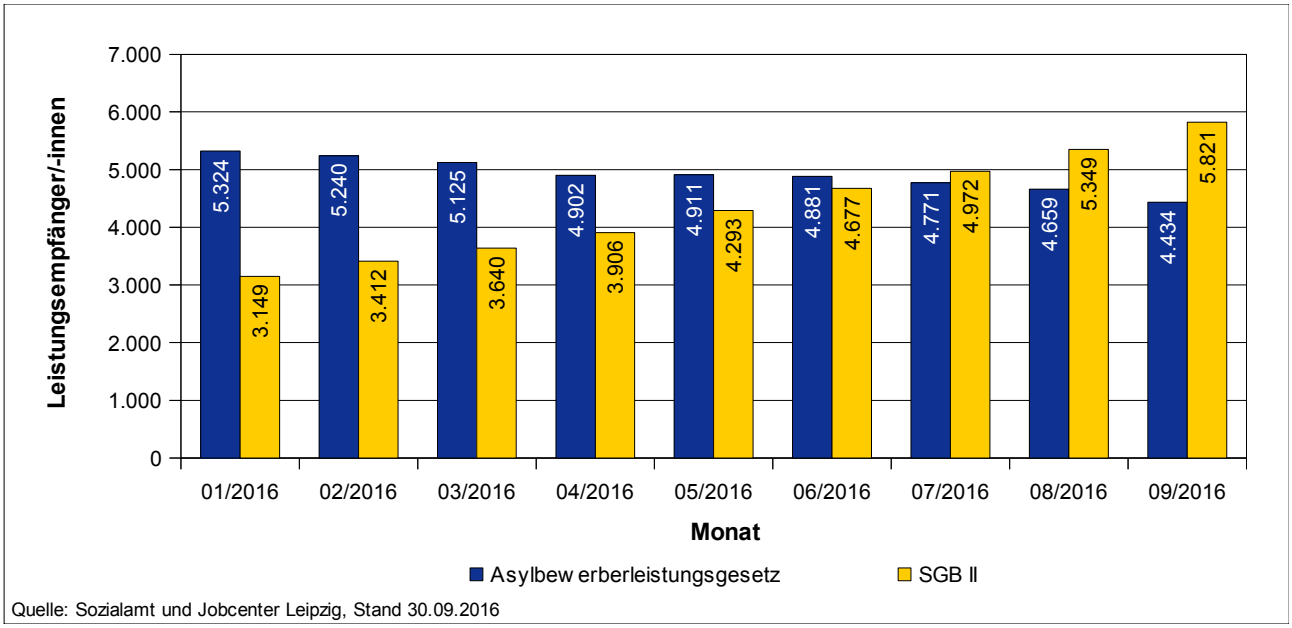

2.2 Wie viele Geflüchtete sind dieses Jahr bereits angekommen?

Im Jahr 2016 wurden der Stadt Leipzig bis Ende der 43. Kalenderwoche 1.789 Personen neu zugewiesen.

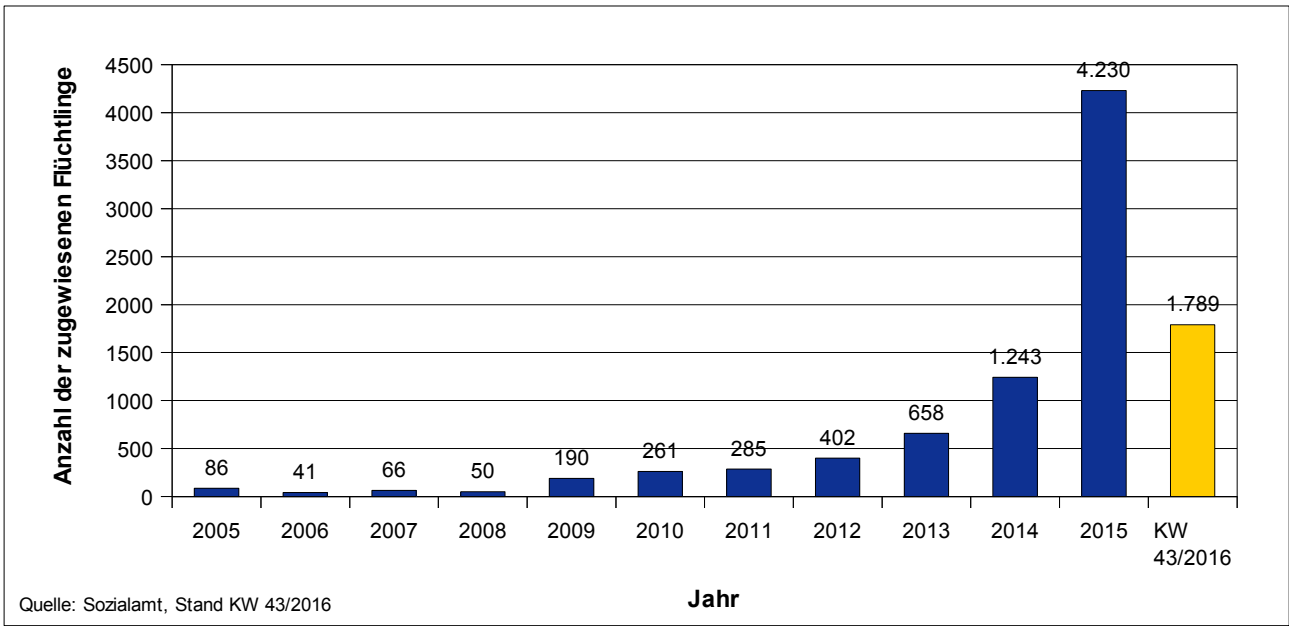

Im September 2016 wurden 53 Personen in Gemeinschaftsunterkünfte des Sozialamtes aufgenommen.

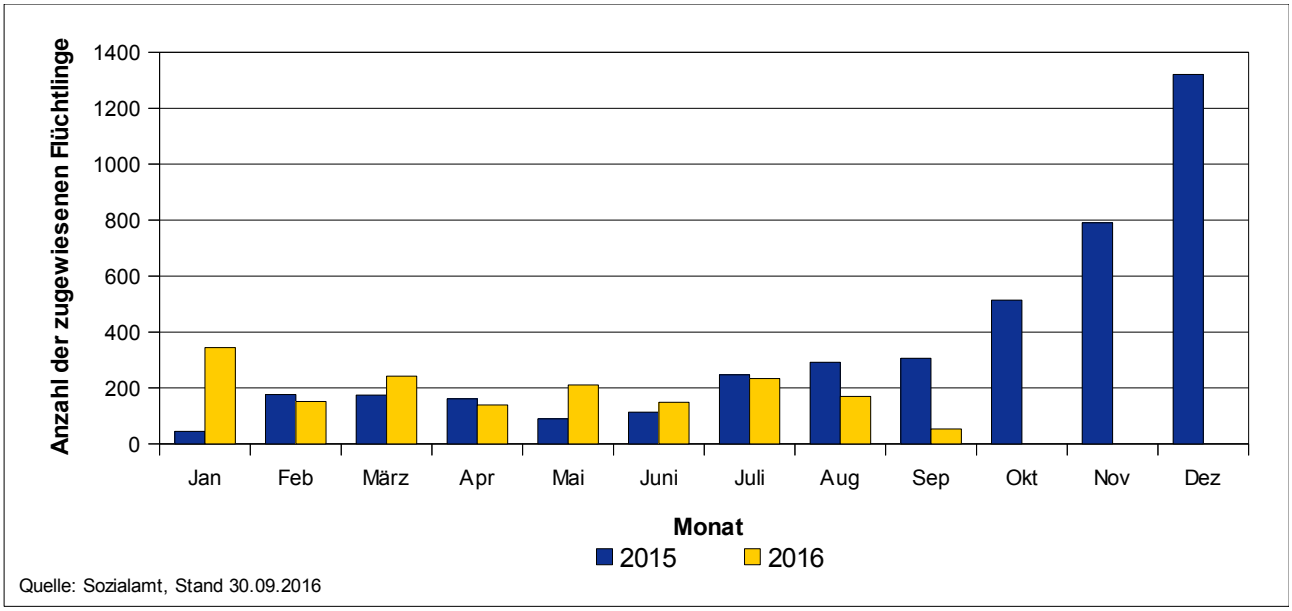

Darüber hinaus wurden seit Jahresbeginn 2016 insgesamt 224 unbegleitete minderjährige Ausländer neu in Obhut aufgenommen.

2.3 Woher kommen die Geflüchteten?

Die Asylsuchenden, die in diesem Jahr nach Leipzig zugewiesen wurden, kamen aus mindestens 25 verschiedenen Ländern. Die folgende Abbildung zeigt die zehn häufigsten Herkunftsländer.

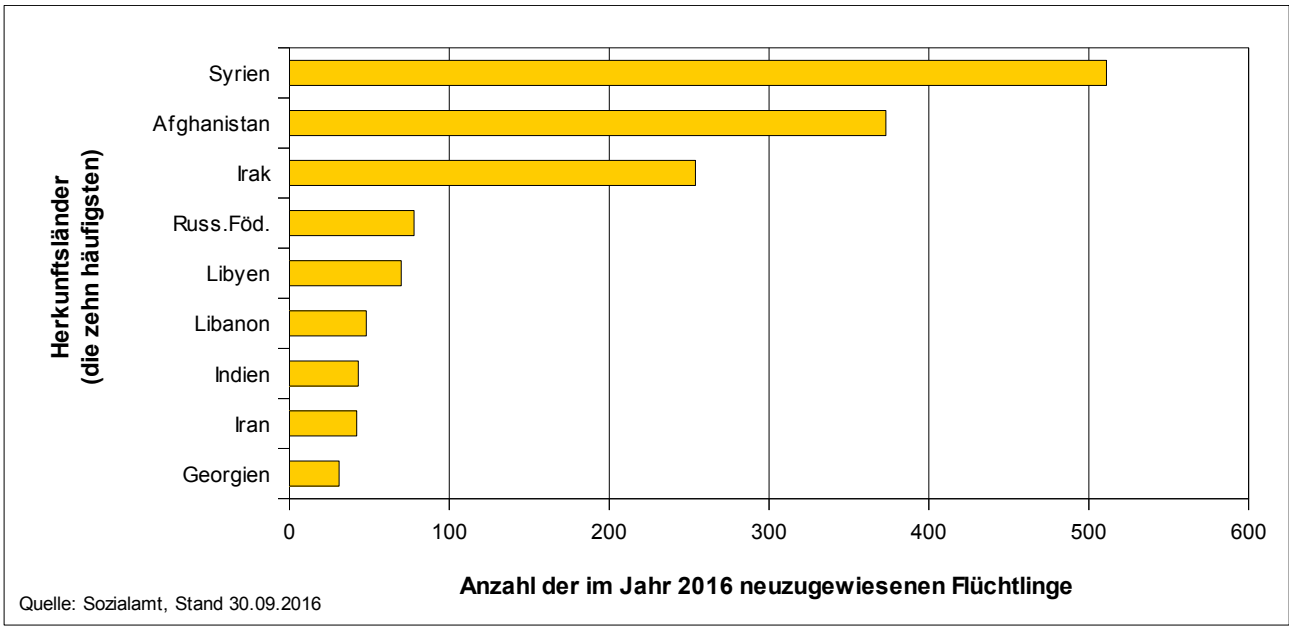

Die in Obhut des Amtes für Jugend, Familie und Bildung befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer kommen aus insgesamt 13 Ländern. 87 %, insgesamt 309 Personen, kommen aus Syrien und Afghanistan.

2.4 Wie viele Geflüchtete werden in diesem Jahr in Leipzig ankommen?

Die Zahl von Einreisen von Asylsuchenden in die Bundesrepublik wird mit dem IT-System des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Erfassung und Erstverteilung von Asylsuchenden (EASY) registriert. Dabei können Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen werden, da nicht alle Einreisenden erkennungsdienstlich behandelt und nicht alle persönlichen Daten erfasst werden. Im Monat Septmber 2016 wurden 15.618 Zugänge von Asylsuchenden im EASY-System registriert, im Monat des Vorjahres waren es 163.772 gewesen.

Die Verteilung von Asylsuchenden und seit 01.11.2015 auch von unbegleiteten minderjährigen Ausländern auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Die Berechnung erfolgt jährlich. Zu zwei Dritteln werden die Steuereinnahmen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl berücksichtigt. Die Quote für Sachsen liegt für das Jahr 2016 bei 5,06 % (2015: 5,1 %).

In Sachsen erfolgt die Verteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte nach dem jeweiligen Anteil an der Wohnbevölkerung des Freistaates zum 30. Juni des Vorjahres. Die Quote für Leipzig liegt 2016 bei 13,52 %.

Bis Ende Juli 2016 kamen 10.109 Asylbewerber nach Sachsen. Im Jahr 2015 kamen im gleichen Zeitraum 14.575 Asylbewerber.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat keine Prognose nach § 44 Abs. 2 Asylgesetz für das Jahr 2016 veröffentlicht.

Die Landesdirektion Sachsen hat am 24.08.2016 mitgeteilt, dass in den Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 von 25.5000 Zugängen nach Sachsen im Jahr 2016, 20.400 Zugängen im Jahr 2017 und 15.300 Zugängen im Jahr 2018 ausgegangen wird, diese Planungsgröße jedoch mit großen Unsicherheiten verbunden ist. Als Anteil der Stadt Leipzig (13,52 %) lassen sich aus diesen Planzahlen folgende Soll-Zuweisungszahlen errechnen: 3.448 Zuweisungen im Jahr 2016, 2.758 Zuweisungen im Jahr 2017 und 2.069 Zuweisungen im Jahr 2018.

Am 20.09.2016 hat die Landesdirektion Sachsen eine Fortschreibung der landesinternen Zuweisung bis einschließlich Kalenderwoche 43, mitgeteilt. Aufgrund der fehlenden Bundesprognose weist der Freistaat Sachsen kein Soll der aufzunehmenden Personen für das laufende Jahr mehr aus. Die Stadt Leipzig soll nach dieser Verteilplanung bis zur 43. Kalenderwoche 1.768 Personen aufgenommen haben.

Aufgrund der Entwicklung in den vergangenen Monaten geht die Stadt Leipzig davon aus, dass bis zum Jahresende tatsächlich 2.000 Personen aufzunehmen sind. Gegebenenfalls muss diese Zahl nochmals korrigiert werden. Um bei kurzfristigen Änderungen der Zuweisung flexibel reagieren zu können, sollen darüber hinaus für die Unterbringung weiterer Personen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in der Bundesrepublik zum 30.09.2016 betrug 51.041. Zusätzlich befinden sich 12.973 junge Volljährige in der Zuständigkeit der Jugendhilfe. Der aufzunehmende Anteil des Freistaates Sachsen beträgt 3.254 Minderjährige. Davon wurden bislang 2.512 Minderjährige, d. h. 77,2 % aufgenommen. 742 unbegleitete minderjährige Ausländer muss Sachsen noch aufnehmen.

Für die Stadt Leipzig ergibt sich aus dem Anteil von 13,52 % aller in Sachsen bereits aufgenommen 2.512 Minderjährigen ein Soll von 340 aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Leipzig hatte zum 30.09.2016 mit 355 betreuten Minderjährigen seine Aufnahmequote erfüllt. Deshalb meldet das Amt für Jugend, Familie und Bildung angekommene und weiter ankommende unbegleitete minderjährige Ausländer zur Verteilung auf die Landkreise in Sachsen an, die bislang noch nicht ihre Quote erfüllt haben.

3. Wohnen mit sozialer Betreuung

3.1 Wo leben die nach Leipzig zugewiesenen Geflüchteten?

Derzeit werden vom Sozialamt verschiedene Möglichkeiten der Unterbringung genutzt:

- einundzwanzig Objekte mit über 60 Plätzen,
- fünfzehn Objekte mit bis zu 60 Plätzen,
- Plätze in Pensionen,
- Plätze im Übergangswohnheim,
- 778 Plätze in Gewährleistungswohnungen (für Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II),
- Wohnungen mit eigenem Mietvertrag.

Die Standorte sind über die Stadt verteilt.

Von den Personen, die zu Ende September 2016 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten (4.434), lebten im September 55 % in einer Gemeinschaftsunterkunft einschließlich Pensionen und in einem Übergangswohnheim[1]. 45 % lebten in einer eigenen Wohnung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft. Davon hatten 61% einen eigenen Mietvertrag und 39% lebten in einer Gewährleistungswohnung.

In Gewährleistungswohnungen als auch in Wohnungen mit eigenem Mietvertrag leben in Leipzig ausschließlich Familien oder Einzelpersonen – anders als in anderen Städten, wo fremde, nicht miteinander verwandte Personen nicht selbst gewählten Wohngemeinschaften in Wohnungen zugewiesen werden. In Leipzig ist mit dezentralem Wohnen ausschließlich das selbstbestimmte, im Familienzusammenhang oder in freiwilligen Wohngemeinschaften gelebte Wohnen in einer in der Regel selbstgewählten Wohnung gemeint.

1 Darüber hinaus leben in Gemeinschaftsunterkünften noch Personen mit Leistungsbezug SGB II.

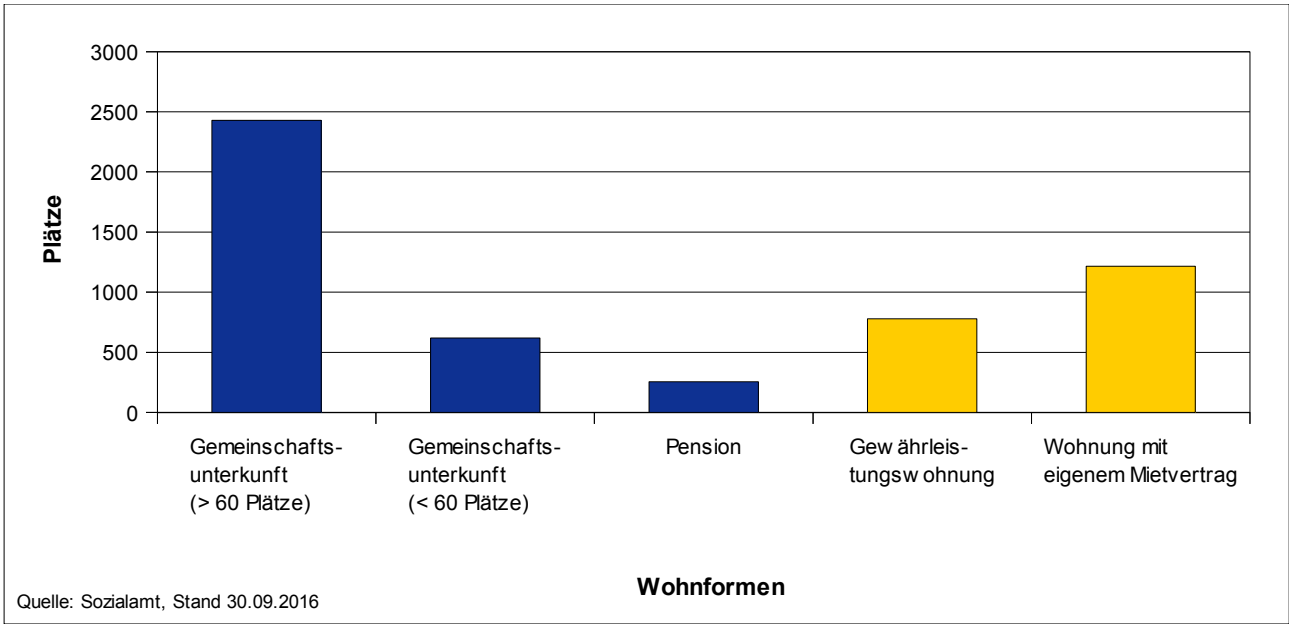

3.2 Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften

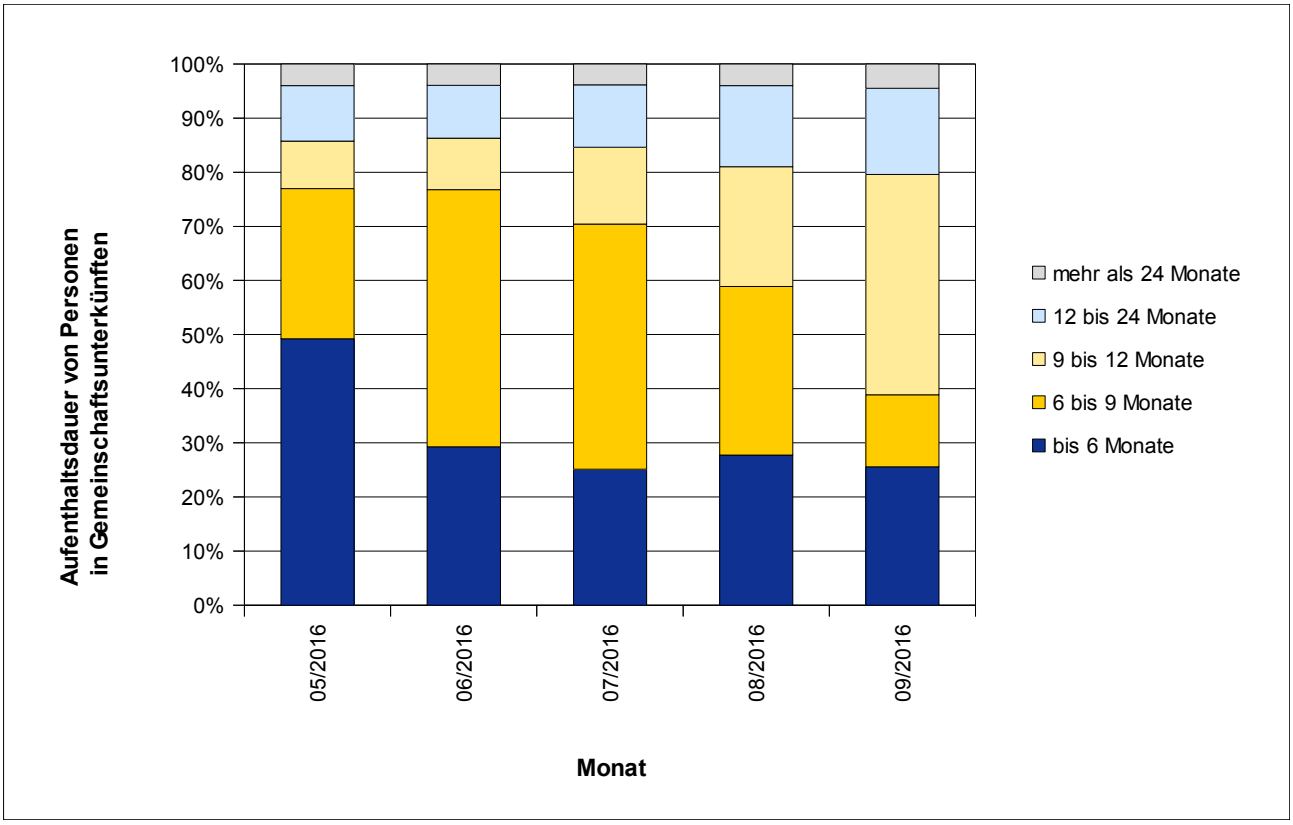

Der Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft ist insbesondere in der Anfangszeit sinnvoll, um mit Hilfe von Sozialer Arbeit das Ankommen und den Integrationsprozess bestmöglich zu unterstützen. Asylsuchende sollen dann so bald wie möglich in eine eigene Wohnung ziehen können. 80 % aller Personen, die in einer Leipziger Gemeinschaftsunterkunft wohnen, halten sich dort maximal bis zu 12 Monate auf. 16 % der Bewohner leben 12 bis 24 Monate und 6 % länger als 24 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft.

3.3 Hilfestatus unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung nutzt verschiedene Möglichkeiten für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Mit Stand vom 30.09.2016 wurden 58 unbegleitete minderjährige Ausländer in Inobhutnahme- und Interimseinrichtungen gemäß § 42 und 42a SGB VIII betreut. Weitere 201 unbegleitete minderjährige Ausländer lebten in Wohngruppen gemäß § 34 und 41/34 SGB VIII und acht Minderjährige lebten in einer Gastfamilie gemäß § 33 SGB VIII. Zusätzlich lebten 86 unbegleitete Minderjährige in der Obhut geeigneter Personen, z. B. aus dem Familienkreis oder engen Bekanntenkreis in Erstaufnahmeeinrichtungen und Asylunterkünften.

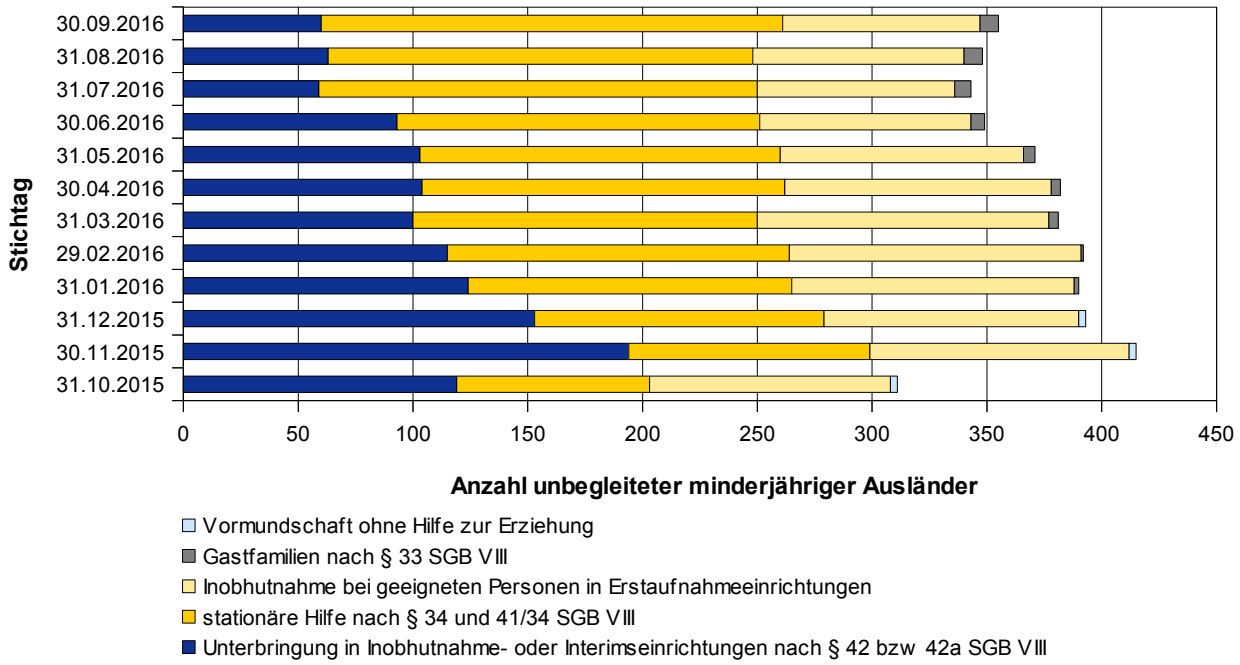

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung, Stand: 30.09.2016

3.4 Beendigung von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer

In 497 Fällen wurde vom 01.01.2016 bis 30.09.2016 eine Hilfe nach § 42, 42a und § 34, § 41/34 SGB VIII beendet. Die häufigsten Gründe waren die Beendigung der Inobhutnahme wegen einem Wechsel in eine Wohngruppe und die Volljährigkeit. In 56 Fällen wurden unbegleitete minderjährige Ausländer an Familienangehörige übergeben bzw. gemeinsam mit ihnen umverteilt.

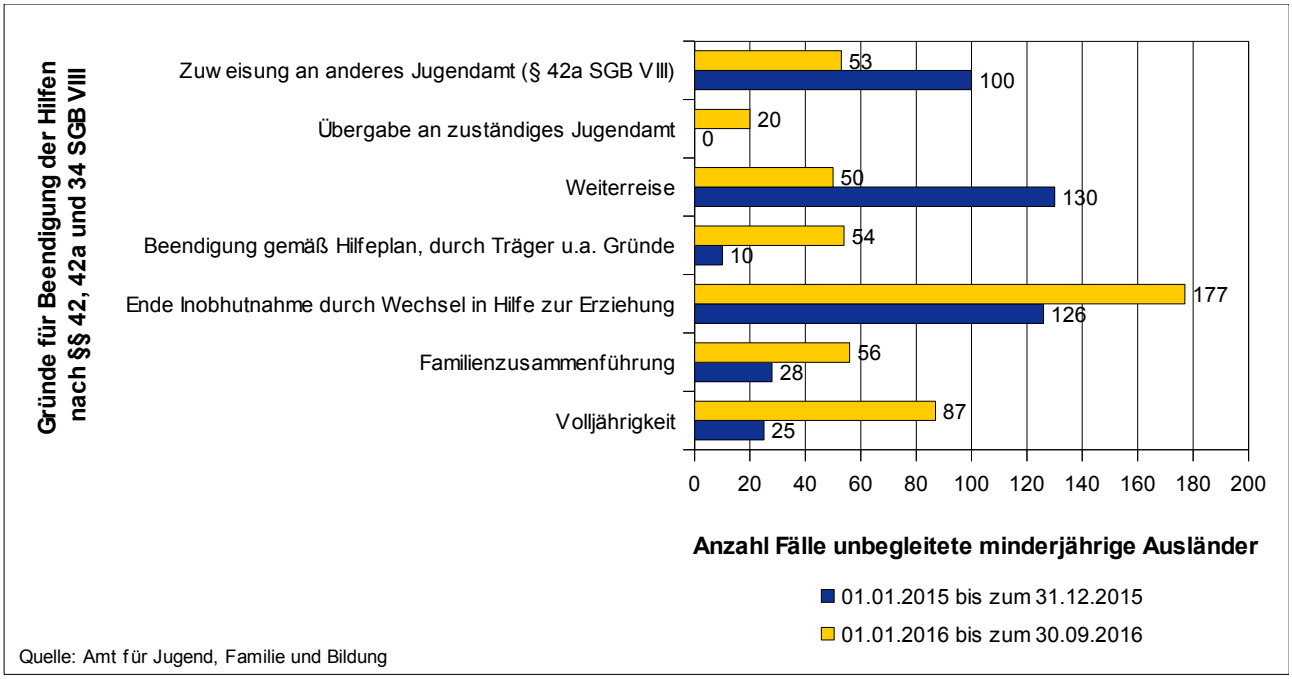

Bis November 2015 lag die monatliche Zahl der Neufälle von unbegleiteten minderjährigen Ausländern deutlich über der Zahl der Fälle, die beendet oder an andere Jugendämter abgegeben wurden. Seit Dezember 2015 hat sich das Verhältnis durch die übererfüllte Aufnahmequote verkehrt.

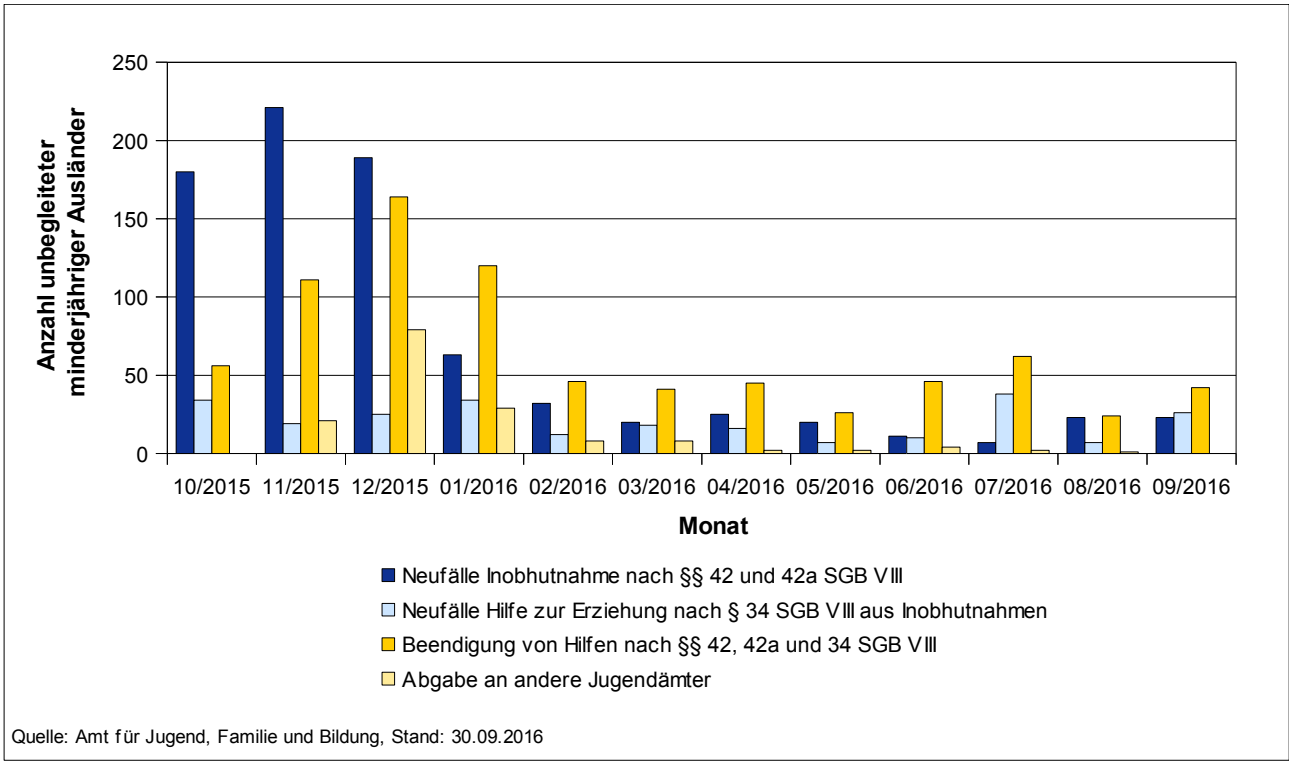

4. Verfügbare Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen

4.1 Platzkapazitäten für Asylbewerber und Geduldete

Standort	Kapazität
Gemeinschaftsunterkunft mit mehr als 60 Plätzen	**4.610**
Puschstraße 8, Halle 17	550
Torgauer Straße 290 einschl. Container	521
Straße des 18. Oktober 40 / Deutscher Platz	400
Eutritzscher Straße 17 – 19	369
An den Tierkliniken 48	350
Karl-Heine-Straße 22b	306
Braunstraße 28	250
Liliensteinstraße 15a	220
Riesaer Straße 100	200
Zschortauer Straße 44	200
Riebeckstraße 63	183
Hainbuchenstraße 13	170
Bernhard-Göring-Straße 107	160
Dösner Weg 27	136
Zweenfurther Str. 21	102
Straße des 18. Oktober 46a, Pavilion 10.13 und 10.14	95
Deiwitzweg	89
Liliensteinstraße 1/1a	89
Rosenowstraße 26	80
Ludwig-Hupfeld-Str. 18 – 20	70
Georg-Schumann-Straße 272	70
Gemeinschaftsunterkunft bis zu 60 Plätze	**710**
Markranstädter Straße 16	60
Sommerfelder Straße 36	60
Wilhelminenstraße 38	60
Stöckelstraße 62	60
Gustav-Mahler-Straße 21	55
Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 10	50
Naumburger Straße 39	50
Helenstraße 26a	46
Wiebelstraße 9	45
Georg-Schumann-Straße 121	40
Hildegardstraße 46	40
Georg-Schwarz-Straße 31	40
Blücherstraße 47 / 47a	40
Pittlerstraße 5 und 7	36
Eythstraße 17	28
Übergangswohnheim, Übernachtungshaus	**22**
Wiederitzscher Landstraße 8	17
Wiederitzscher Landstraße 107	5
Plätze in Pensionen	**330**
Summe	**5.672**

Ab der 43. Kalenderwoche stehen 5.672 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften, einschließlich Pensionen zur Verfügung. Die Nutzung der Notunterkunft Schomburgkstraße 2 als Reserve wurde beendet.

Im Auftrag der Stadt Leipzig erbringen verschiedene Träger Leistungen der Betreibung und/oder sozialen Betreuung von Unterkünften für Geflüchtete:

- Campanet GmbH
- Caritasverband Leipzig e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz Stadtverband Leipzig e. V.
- Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.
- European Homecare GmbH
- HUMAN-Care GmbH
- IMMO rent GmbH gmeinsam mit Pandechaion
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V Regionalverband Leipzig/Nordsachsen
- Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
- Orisson AG
- Pandechaion Herberge e. V. / Pandechaion GmbH
- Saxonia-Catering GmbH & Co. KG in Bietergemeinschaft mit Convivendum gGmbH
- SZL Suchtzentrum gGmbH in Bietergemeinschaft mit S.W.I.N.G

Dezentral lebende Geflüchtete werden durch folgende Vereine unterstützt:

- Caritasverband Leipzig e.V.
- Flüchtlingsrat Leipzig e.V.
- Internationale Frauen Leipzig e.V.
- RAA Leipzig – Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e.V.

4.2 Platzkapazitäten für unbegleitete minderjährige Ausländer

4.2.1 Plätze für Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

Drei Einrichtungen mit insgesamt 86 Plätzen stehen derzeit für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gemäß § 42a und § 42 SGB VIII zur Verfügung.

Standort	Träger	Kapazität
Interim „Kröbelstraße“	Amt für Jugend, Familie und Bildung	36
Interim „Leonhard-Frank-Straße“	Amt für Jugend, Familie und Bildung	20
IB Mädchenzuflucht	Internationaler Bund e.V.	2
Summe		**58**

4.2.2 Betreuungsplätze in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII

201 Plätze in Wohngruppen gemäß § 34, 41/34 SGB VIII bei insgesamt 22 Trägern stehen derzeit zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein Platz außerhalb des Stadtgebietes Leipzig genutzt.

Träger	belegte Plätze
Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH	36
Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe	23
Produktionsschule Schauplatz GmbH i.G.	21
hope shelter	18
Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe	17
Institut Lothar Kannenberg	15
N & T Wohnen	13
KMV Sachsen GmbH	11
Outlaw gGmbH	11
Lucky Punch Haus Sehlis	6
Diakonisches Werk Innere Mission	6
Trägerwerk Soziale Dienste	4
Vitera Institut für Gesundheit und Prävention	3
Menschenskinder gGmbH	3
Plan L e.V.	3
Jugendhaus	2
Generationenhof WG Luca	2
INFA	1
FAIRbund e.V.	1
Jugendeinrichtung Jochen Sprenger	1
DRK	1
Blaue Brücke	1
Caritasverband Leipzig e.V	1
außerhalb von Leipzig	1
Summe	**201**

5. Welche neuen Objekte werden zur Unterbringung geplant?

5.1 Plätze für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

In den folgenden Tabellen wird der Zu- und Abgang von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften und Pensionen ausgewiesen. Die Änderungen der Daten zur letzten Berichterstattung vom 20.09.2016 werden erläutert. In 2016 werden noch weitere 424 neue Plätze geplant und für noch weitere 540 Plätze wird die Nutzung beendet. Für 2017 sind derzeit 2.267 neue Plätze geplant und für 1.269 Plätze soll die Nutzung beendet werden. Für 2018 sind 368 neue Plätze geplant und für 600 Plätze soll die Nutzung beendet werden. Im Jahr 2019 sind derzeit keine neuen Plätze geplant, aber 550 Plätze sollen nicht weiter genutzt werden. Bei Bedarf wird geprüft, ob Kapazitäten doch länger genutzt werden.

Die Nutzung der Notunterkunft in der Messehalle 17 soll voraussichtlich Ende Oktober beendet werden, danach soll sie als Reserve bereit stehen. Die Nutzung der Notunterkunft in den Zelten am Deutschen Platz soll voraussichtlich Ende des Jahres beendet werden. Auch diese Unterkunft wird danach als Reserve verfügbar bleiben. Das Gebäude in der Höltystraße 51 wird aufgrund des gestiegenen schulischen Bedarfs als Oberschule hergerichtet. Aufgrund sinkender Zuweisungen wird geprüft, ob die Baumaßnahme in der Diezmannstraße 12 umgesetzt wird. Die Fläche verbleibt als Vorhaltefläche für möglicherweise zukünftig steigende Bedarfe bei der Unterbringung geflüchteter Personen.

Monat	Zugang	Abgang	Gemeinschaftsunterkünfte und Plätze in Pensionen	Objekt	Eigentümer	Veränderung zu VI-DS-03255 vom 20.09.2016
11/2016	52		Neustädter Straße 36	Wohnhaus	privat	Änderung der Inbetriebnahme von 09/2016 nach 11/2016 wegen fehlender Unterlagen für Prüfung der bauordnungsrechtlichen Freigabe
11/2016	95		Bornaische Straße 215	ehemalige Wohnheim	SEB	
11/2016		60	Plätze in Pensionen	Pension	privat	
12/2016	220		Lindenthaler Straße 63 - 65	ehemaliges Autohaus	privat	
12/2016	57		Bernhardstraße 21	Wohnhaus	privat	
12/2016		160	Bernhard-Göring-Straße 107	Interim Schulgebäude	kommunal	
12/2016		136	Dösner Weg 27	Interim Schulgebäude	kommunal	
12/2016		95	Straße des 18. Oktober 46 a, Pavillion 10.13 und Pavillion 10.14	Ausstellungspavillon	LEVG	
12/2016		89	Plätze in Pensionen	Pension	privat	
2016	**424**	**540**				

Monat	Zugang	Abgang	Gemeinschaftsunterkünfte und Plätze in Pensionen	Objekt	Eigentümer	Veränderung zu VI-DS-03255 vom 20.09.2016
03/2017	358		Puschstraße 9, Halle 13	Messehalle	LEVG	Änderung der Platzkapazität von 500 auf 358 und Verschiebung der Betriebsbereitschaft von 01/2017 nach 03/2017 nach Konkretisierung der Planungen
01/2017	336		Weißdornstraße 102	ehemaliges Gästehaus	kommunal	
01/2017	50		Muldentalstraße 91 – 93	Wohnhaus	kommunal	
01/2017		550	Puschstraße 8, Halle 17	Messehalle	LEVG	
02/2017	306		Kregelstraße 3 (Barnet-Licht-Platz)	Container	kommunal	
02/2017	270		Waldstraße 74 – 80	Altenpflegeheim	SAH	
02/2017	261		Torgauer Straße 290 Haus 2 – Eingänge 7-12	Wohnhaus	kommunal	
04/2017	90		Wurzner Straße 11	Wohnhaus	privat	Änderung der Inbetriebnahme von 01/2017 nach 04/2017 wegen brandschutzrechtlich notwendiger Umplanungen
04/2017	55		Auenseestraße 31 - 33	Wohnhaus	kommunal	
04/2017	45		Stötteritzer Landstraße 31	Verwaltungsgebäude	kommunal	
05/2017	46		Könneritzstraße 58	Wohnhaus	LWB	
06/2017		13	Plätze in Pensionen	Pension	privat	
07/2017	240		Prager Dreieck	Container	LWB	
12/2017	210		Friesenstraße 8	Verwaltungsgebäude	St. Georg	
12/2017		400	Straße des 18. Oktober 40	Zelte	kommunal	
12/2017		306	Karl-Heine-Straße 22b	Interim Schulgebäude	kommunal	
2017	**2.267**	**1.269**				
02/2018	368		Arno-Nitzsche-Straße 37	Neubau	LESG	
03/2018		200	Riesaer Straße 100	Verwaltungsgebäude	privat	
04/2018		260	Torgauer Straße 290, Container	Containeranlage	kommunal	
07/2018		20	Plätze in Pensionen	Pension	privat	
12/2018		120	Plätze in Pensionen	Pension	privat	
2018	**368**	**600**				
08/2019		350	An den Tierkliniken 48	Containerdorf	LESG	
12/2019		200	Zschortauer Straße 44	Verwaltungsgebäude	privat	
2019	**0**	**550**				
09/2016 bis 12/2019	**3.059**	**2.959**				

5.2 Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer

5.2.1 Plätze für Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

Ein Objekt mit 50 Plätzen in der „Kröbelstraße“ soll ab Anfang November 2016 genutzt werden. Diese Einrichtung dient u.a. als Ausweichquartier für das Interim "Am Mühlholz", welches zeitnah als dauerhafte Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung umgebaut wird. Ein weiterer Kapazitätsausbau soll über Betreuungsplätze in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII und durch Plätze in Gastfamilien erfolgen.

5.2.2 Betreuungsplätze in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII

Im Jahr 2016 werden noch 24 Plätze in Wohngruppen geplant, 2017 sollen weitere 106 hinzukommen.

5.2.3 Betreuung in Gastfamilien

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung arbeitet intensiv an der Gewinnung von Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Ausländer. Acht Jugendliche leben bereits in einer Gastfamilie. Die Kennenlernphase zu Gastfamilien hat für weitere Jugendliche bereits begonnen. Weitere Vermittlungsprozesse laufen.

6. Verteilung von Unterkünften in der Stadt

Mit einer zunehmenden Zahl an genutzten Unterkünften für Geflüchtete kann eine gleichmäßigere Verteilung in der Stadt erreicht werden. Der Stadtbezirk mit dem höchsten Anteil an der Gesamtplatzkapazität in Gemeinschaftsunterkünften ist der Stadtbezirk Mitte, wobei Wohnangebote für unbegleitete minderjährige Ausländer, Plätze in Pensionen und Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen nicht mit betrachtet wurden.

Gebiet	Bevölkerung absolut zum 31.12.2015	Anteil an Gesamtbevölkerung in %	Kapazität in Betrieb	Reservekapazität (außer Betrieb)	Kapazität in Umsetzung	Gesamtkapazität	Anteil an Gesamtkapazität
Stadt Gesamt	567.843	100,0	5.320	0	3.059	8.379	100
Mitte	62.182	11,0	1.955	0	628	2.583	30,8
Nordost	45.332	8,0	390	0	0	390	4,7
Ost	79.338	14,0	1.078	0	460	1.538	18,4
Südost	58.128	10,2	243	0	641	884	10,6
Süd	65.200	11,5	206	0	463	669	8,0
Südwest	52.971	9,3	110	0	46	156	1,9
West	50.493	8,9	448	0	336	784	9,4
Alt-West	55.698	9,8	416	0	210	626	7,5
Nordwest	30.996	5,5	146	0	55	201	2,4
Nord	67.505	11,9	328	0	220	548	6,5

7. Gesundheit

Seit dem 23.10.2015 untersucht das Gesundheitsamt Leipzig im Auftrag des Freistaates Sachsen Asylsuchende. Es wurden vier Untersuchungsstrecken aufgebaut, die jeweils bis zu 50 Untersuchungen pro Strecke pro Tag vornehmen können, so dass täglich 200 Personen untersucht werden könnten. Die Zahl der Untersuchungsstrecken wird aufgrund der rückläufigen Zahl Asylsuchender bis Ende des Jahres 2016 auf zwei Strecken verringert. Geplant wird ab Mitte 2017 mit einer Strecke.

Das Gesundheitsamt Leipzig hat zum 30.09.2016 bislang 8.405 Personen untersucht.

Im Rahmen der Erstuntersuchung der Asylsuchenden werden Vorerkrankungen abgefragt, es erfolgen eine körperliche Untersuchung auf Anzeichen von Infektionserkrankungen, eine Röntgenaufnahme der Lunge zum Ausschluss von Tuberkulose und eine Blutent-

nahme zum Erkennen von Erkrankungen, denen durch Impfung vorgebeugt werden kann (z. B. Hepatitis A und B). Außerdem werden öffentlich empfohlene Impfungen (z. B. Masern, Windpocken) und anlassbezogene Untersuchungen wie beispielsweise Stuhlproben bei Durchfall durchgeführt. Bei Verdacht auf eine offene Tuberkulose wird der Patient isoliert und in die Infektionsabteilung des Klinikums „St. Georg“ eingewiesen. Andere Befunde, die einer weiteren Klärung bedürfen, werden entweder durch das Gesundheitsamt selbst oder durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Kliniken oder die Flüchtlingsambulanz am Klinikum St. Georg weiter verfolgt.

Bei den bisher untersuchten 8.405 Asylsuchenden wurden bislang 10 Tuberkuloseerkrankungen festgestellt.

8. Vorbereitungsklassen „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)

Zum 01.10.2016 lernten 877 Schülerinnen und Schüler in 45 Vorbereitungsklassen an 26 Grundschulen, 616 Schülerinnen und Schüler in 28 Vorbereitungsklassen an 17 Oberschulen, 158 Schülerinnen und Schüler in 7 Vorbereitungsklassen an 5 Gymnasien (Lernort) als Außenstellen von Oberschulen,190 Schülerinnen und Schüler in 13 Vorbereitungsklassen an 7 Berufsbildenden Schulen und 43 Schülerinnen und Schüler in 2 Vorbereitungsklassen am Kolleg. Weitere Vorbereitungsklassen in allen Schularten sind in Planung. Diese Zahlen enthalten nicht die Schülerinnen und Schüler, die sich bereits in Phase 3 (Vollintegration in Regelklassen) befinden.